

Gemeinde Engerwitzdorf

Leopold-Schöffl-Platz 1

4209 Engerwitzdorf

Wien 3.11.2020

Stellungnahme Barrierefreiheit

Die Firma EUVIC Software GmbH erläutert im Folgenden die technischen Eigenschaften der mit der Software SPC generierten Websites.

Laut der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 soll die Standardisierung der Barrierefreiheit von Websites des öffentlichen Sektors sichergestellt werden unter Beachtung der DIN EN 301 549.

Laut der Richtlinie sind vier Grundsätze des barrierefreien Zugangs zu berücksichtigen

- 1. Wahrnehmbarkeit, d. h., die Informationen und Komponenten der Nutzerschnittstelle müssen den Nutzern in einer Weise dargestellt werden, dass sie sie wahrnehmen können;
- 2. Bedienbarkeit, d. h., der Nutzer muss die Komponenten der Nutzerschnittstelle und die Navigation handhaben können
- 3. Verständlichkeit, d. h., die Informationen und die Handhabung der Nutzerschnittstelle müssen verständlich sein
- 4. Robustheit, d. h., die Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer Vielfalt von Benutzeragenten, einschließlich assistiven Technologien, interpretiert werden können

Die technische Plattform SPC bietet als Portal die Möglichkeit, Content für Websites bereitzustellen und zu editieren. Der Content selbst ist in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers der Webseite. Somit kann der Punkt 3 nur vom Inhaber der Website beeinflusst werden und ist für die LG Nexera Software GmbH nicht maßgeblich. Das betrifft insbesondere die Verwendung einfacher Sprache (z.B. für gehörbehinderte Menschen, NutzerInnen von Gebärdensprache als Muttersprache, kognitiv eingeschränkte Personen) und die tatsächliche Nutzung der von SPC bereitgestellten features (z.B. Alternativtext bei Abbildungen).

Zu den Grundsätzen wie in Punkt 1, 2 und 4 definiert sind folgende Feststellungen aus unserer Sicht zu treffen:

- Die mit SPC erstellten Webseiten sind unter weitgehendem Verzicht von JavaScript Elementen erstellt worden. Damit ist die grundsätzliche Auslesbarkeit der Texte und Elemente sichergestellt.
- Die Navigation kann weitgehend tastaturbasiert durchgeführt werden, die wesentlichen Menus und Schaltflächen können mit Tabulatortaste zirkulär angewählt werden
- Die Website ist in der ganzen Tiefe der Hierarchie mit der Tastatur anzusteuern (ohne Maus, durch Verwendung der keys tab, enter, esc)
- Bilder können mit Alternativtext versehen werden
- Durch den Verzicht auf Java Script sind die Texte auf den Webseiten von assistierenden Technologien, insbesondere Screenreadern wie z.B. Jaws und Vergrößerungssoftware (z.B. ZoomText) auslesbar und können auf Brailledisplay und akustischen Textwiedergabertools dargestellt werden.

Die mit SPC erstellten Webseiten bieten somit die Voraussetzung für barrierefreie Gestaltung für unterschiedliche Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (blinde und sehbehinderte Menschen, gehörbehinderte Menschen, Menschen mit Lernschwäche oder kognitiver Einschränkung, Menschen mit Mobilitätsbehinderung oder Bewegungseinschränkungen).

Somit sind aus unserer Sicht die wesentlichen Voraussetzungen für die Compliance mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 für die technischen Komponenten gegeben. Für weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

EUVIC Software GmbH
Mag. Andreas Szeniczey
Geschäftsführer